

Antrag zur Förderrichtlinie der Stadt Frankfurt am Main zur Förderung des Erwerbs von (E-)Lastenrädern (Frankfurter Lastenräder)

! Es werden nur vollständige und im Original unterschriebene Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt. Anträge sind auf dem Postweg oder als Scan per E-Mail einzureichen.

Eingangsvermerk ivm
(nur von ivm auszufüllen)

Ort, Datum

Antragsnummer:

An: ivm GmbH
Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt

oder: lastenrad@ivm-rheinmain.de

Die vollständige Richtlinie der Stadt Frankfurt am Main für die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Lastenrädern finden Sie unter <https://www.radfahren-ffm.de/642-0-Lastenrad-Foerderung.html>.

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Privatpersonen:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts:

Name der juristischen Person

Anschrift der juristischen Person

Name, Vorname und Anschrift der Kontaktperson

Telefon der Kontaktperson

E-Mail der Kontaktperson

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich beantrage die Bezuschussung eines **noch nicht erfolgten Kaufs** eines

Lastenfahrrades **ohne** Elektroantrieb

Lastenfahrrades **mit** Elektroantrieb bis max. 25km/h

gemäß beigefügtem Angebot / Kostenvoranschlag¹.

3. Bankverbindung

Name und Anschrift wie Antragsteller/in
oder Kontobevollmächtigte/r:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

4. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß §264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie nach der Förderzusage noch vorzulegendem Verwendungsnachweis
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

¹ Die Lastenräder müssen den Anforderungen aus der „Förderrichtlinie der Stadt Frankfurt am Main zur Förderung des Erwerbs von (E-) Lastenrädern“ vom 04.03.2021 entsprechen.

5. Schlusserklärung

- a) Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben sowie der beigefügten Unterlagen. Ferner ist mir bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.
- b) Ich habe die Förderrichtlinie „Frankfurter Lastenräder“ zur Kenntnis genommen.
- c) **Datenschutzerklärung:** Die ivm GmbH und die Stadt Frankfurt am Main benötigen zur Gewährung von Zuschüssen zu einer Kaufprämie für (E-)Lastenräder für private oder gewerbliche Nutzung personenbezogene Daten. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die ivm GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Außerdem willige ich ein, dass die ivm GmbH meine personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Projekt-Evaluierung nutzen darf. Die Einwilligung kann auch verweigert werden – in diesem Fall muss der Förderantrag leider abgelehnt werden.
- d) **Nur für Unternehmen:** Ich bestätige, dass das antragstellende Unternehmen nicht mehr als 50 Beschäftigte hat und der Jahresumsatz 5 Mio. Euro oder weniger beträgt.
- e) **Nur für Privatpersonen:** Ich bestätige, dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
- f) **Nur für juristische Personen:** Ich bestätige, dass ich keine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabeordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

,

Für einen vollständigen Antrag sind folgende Anlagen enthalten:

1. De-minimis-Erklärung (nur für juristische Personen)
2. Bestätigung des Haupt(wohn-)sitzes oder der Niederlassung in Frankfurt am Main
3. Kostenvoranschlag eines Fahrradhändlers

Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzhinweise)

Diese Datenschutzhinweise gelten auch für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die personenbezogenen Daten unmittelbar (Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, §§ 26, Abs. 4, 31 Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz – HDSIG) bzw. nicht unmittelbar bei den betroffenen Personen erhoben werden (Art. 14 DSGVO, §§ 26 Abs. 1, § 32 HDSIG).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist die
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de
Internet: <http://www.strassenverkehrsamt.frankfurt.de>

2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz erreichen Sie den städtischen Datenschutzbeauftragten über
Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Referat für Datenschutz & IT-Sicherheit
Sandgasse 6
D-60311 Frankfurt am Main
datenschutz@stadt-frankfurt.de

3. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Es werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von uns verarbeitet:

- Personendaten (z.B. Vor- und Nachname)
- Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse)
- Buchungs- und Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten)
- Daten zum Zahlungsverhalten sowie Leistungsverhalten (z.B. Datum/ Termin der Leistungserbringung)
- Protokolldaten über Ihre Kontakte mit uns (z.B. Datum/ Tag und Uhrzeit).

4. Aus welchen Quellen stammen die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen insbesondere aus einer unmittelbaren Erhebung bei den betroffenen Personen, vor allem dann, wenn Sie direkt mit uns in Kontakt treten (z.B. per Mail oder Brief) und/ oder einen Antrag (z.B. auf Gewährung einer Zuwendung) bei uns stellen. Daneben greifen wir ggf. auf personenbezogene Daten zurück, die bereits bei uns zu-

lässigerweise gespeichert sind und deren Weiterverarbeitung ebenfalls zulässig ist.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens für Billigkeitsleistungen nach den Fördergrundsätzen der Stadt Frankfurt am Main zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Frankfurter Lastenräder“ erhalten.

5. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Förderantrages und darüber hinaus (z.B. zur Evaluierung) verarbeitet.

Gemäß Art. 6 Abs. 1, Satz 1 lit. e, ggfls. in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1, Satz 1 lit. b DSGVO kann das Straßenverkehrsamt im Rahmen des Antragsverfahrens für die Zuschussgewährung alle erforderlichen personenbezogenen Daten – ohne ausdrückliche Einwilligung – verarbeiten.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns?

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie uns gegenüber (siehe dazu Ziffer 1 oben) die nachstehenden Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, soweit nicht §§ 24 Abs. 2, 25, 26 Abs. 2 oder 33 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit einer der Gründe des Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) bis f) DSGVO zutrifft und nicht eine Ausnahme nach Art. 17 Abs. 3 Buchst. a) bis e) DSGVO oder § 34 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO soweit einer der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a) bis d) DSGVO geregelten Fälle gegeben und nicht § 24 Abs. 2 Satz 1 oder § 25 Abs. 4 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit der Folge, dass wir diese Daten ab dem Widerspruch nicht mehr verarbeiten, soweit nicht Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO, §24 Abs. 2 Satz 1, §25 Abs. 4 oder §35 HDSIG einschlägig ist (siehe dazu auch Ziffer 12 unten).
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht datenschutzkonform erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Tel.: 0611-14080: Fax: 0611-1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: <https://datenschutz.hessen.de/>

7. Wer bekommt Ihre personenbezogenen Daten von uns (Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten)?

Innerhalb der Stadt Frankfurt am Main erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Auftragsbearbeitung auf Gewährung der Billigkeitsleistung und Auszahlung der Fördermittel brauchen.

Die Erstprüfung des Antrags erfolgt durch die von der Stadt Frankfurt am Main beauftragte ivm GmbH als Auftragsverarbeiter der Stadt Frankfurt am Main im Sinne des Art. 28 DSGVO und auf Basis eines entsprechenden Vertrages nach Art. 28 DSGVO. Es werden ausschließlich die für die Antragstellung notwendigen Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie Kontaktdaten und die Anschrift übermittelt.

8. Werden Ihre personenbezogenen Daten in oder an Drittländer oder internationale Organisationen von uns übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns in oder an Länder (Drittländer) außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder internationale Organisationen findet nicht statt.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von uns gespeichert (Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer)?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des Zweckes, zu dem diese Daten erhoben wurden oder zu dem sie zulässigerweise weiterverarbeitet werden, erforderlich ist. Zudem kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche, Rechte, Pflichten von uns oder gegen uns geltend gemacht werden können. Ferner speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange wir z.B. im Rahmen von nachweis-/ Aufbewahrungspflichten dazu verpflichtet sind.

10. Erfolgt durch uns eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling (Art. 4 Ziffer 4 DSGVO) – beruhende Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet bei uns nicht statt.

11. Ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten an uns gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss mit uns erforderlich? Besteht für Sie eine Pflicht, uns die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder aufgrund von Bestimmungen des Bundes verpflichtet sind.

Ohne diese Daten ist die Gewährung einer Billigkeitsleistung nach den Fördergrundsätzen der Stadt Frankfurt am Main der Förderrichtlinie „Frankfurter Lastenräder“ nicht möglich.